

# Abrechnungsrichtlinien „Bewegte Steiermark“

## Informationen für die Vereine über die Abrechnung der Bewegungseinheiten, welche über das Projekt „Bewegte Steiermark“ gefördert werden:

- Abrechnung der Bewegungseinheiten am besten monatlich
- Der Verein stellt dem Landesverband monatlich eine Rechnung über die stattgefundenen Einheiten.
- Anmeldungslisten (einmalig zu Beginn der Einheit vom Übungsleiter auszufüllen) und Anwesenheitslisten (pro Einheit vom Übungsleiter auszufüllen) aller geförderten Einheiten bitte einsammeln und mit der Rechnung mitschicken.
- Die Rechnung muss beinhalten:
  - Name und Anschrift des Rechnungslegers (Verein)
  - Name und Anschrift des Rechnungsempfängers (Landesverband Steiermark)
  - Projektname („Bewegte Steiermark“)
  - Rechnungsnummer (fortlaufend)
  - Abrechnungszeitraum (z.B. Oktober 2008)
  - Name der geförderten Bewegungseinheiten
  - Anzahl der Bewegungseinheiten
  - Höhe der Förderung pro Einheit (10€)
  - Gesamtsumme
  - Umsatzsteuerbefreiung (§ 6 Abs. 1 UStG Umsatzsteuerbefreiung des Vereins)
  - Kontodaten des Vereins
  - Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten
  - Ort und Datum
  - Stempel des Vereins
- Der Landesverband Steiermark überweist bei Erhalt der Rechnung und Listen unverzüglich dem Verein die ausständige Summe.
- Der Verein rechnet mit ÜL ab (sofern ÜL entgeltlich tätig, am besten mit dem ÜL per Honorarnote abrechnen).